



Gemeinde Balm  
4525 Balm b. Günsberg

## **Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 06/2024 vom 13. August 2024**

- **Konzeptvorschlag und Betriebsgesuch Offroad-Park Balm; Vorstellung durch Urs von Roll**

Die Cross-Piste in Balm sowie die betroffene Bevölkerung hat eine lange Vor- und Leidensgeschichte hinter sich. Eine ausführliche Zusammenstellung der Historie findet sich in der Aktennotiz zur Besprechung auf dem ARP vom 05.07.2023 (in den Sitzungsunterlagen auf der Cloud), auf der auch die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen und Vorschläge basieren.

Die Kurzfassung ist, dass die bestehende Piste aufgrund ihrer negativen Standortgebundenheit gestützt auf Art. 24 RPG mittels Verfügungen vom 11. April 1986 und 03. Juni 1996 vom BJD innerhalb der Landwirtschaftszone bewilligt wurde. Eine Umnutzung oder Neueinzonung (nach Art 18 RPG) oder Bewilligung von neuen baulichen Anlagen (nach Art. 24 RPG) auf diesem Gelände werden heute seitens ARP als kaum bewilligungsfähig angesehen.

Aus diesem Grund wurde als aussichtsreichste Strategie für die Weiterentwicklung dieser Anlage ein möglichst emissions- und immissionsarmer Betrieb unter dem Titel der altrechtlichen Bewilligung (ohne neue bauliche Massnahmen) angesehen. Im Gegenzug zur Reduktion der Immissionen kann dafür eine Erweiterung der Betriebszeiten in Aussicht gestellt werden, da diese – gemäss ausführlicher Begründung in der altrechtlichen Verfügung und dem Vergleich im Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht vom 29.06.1987 – ausschliesslich zur Begrenzung der Lärmbelastigung der Anwohner eingeführt wurden.

Im Anschluss an die Besprechung auf dem ARP vom 05.07.2023 gab es mehrere Anläufe für ein neues Betriebskonzept entlang dieser skizzierten Strategie (Erweiterung der Betriebszeiten gegen Reduktion der Immissionen). Erschwerend in diesem Prozess war dabei, dass Eigentümer, Nutzniesser und Betreiber drei verschiedene Parteien mit divergierenden Interessen waren, was zum Scheitern von mehreren Konzeptentwürfen führte. Nach diesen Erfahrungen kann der nun vorliegende Konzeptvorschlag – insbesondere auch im Hinblick auf die künftigen Zuständigkeiten – als Durchbruch gewertet werden, weshalb wir Urs von Roll dankbar sind, dass er sich die Zeit genommen hat, dieses neue Konzept vorzustellen und mit uns das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Urs von Roll erläutert den schriftlich vorliegenden "Konzeptvorschlag für einen leitbildverträglichen und ordentlich bewilligten Betrieb des Offroad-Park Balm" und ergänzt noch einige Punkte, welche so nicht im Konzept stehen. Dabei weist er unter anderem auf das wirtschaftliche Risiko hin, welches er durch die Übernahme der Piste und die finanzielle Abgeltung des Nutzungsrechtes auf sich nimmt. Ihm ist es zudem wichtig, dass bereits in den nächsten drei Jahren (ab Saison 2025) die Lärmemissionen durch das neue Betriebskonzept deutlich reduziert werden können. Verbrennungsmotoren sollen nur noch im Langsamverkehr auf der Piste zugelassen werden, so dass deren Motorengeräusche jederzeit unter dem Pegel des Strassenverkehrs der angrenzenden Kantonsstrasse liegen. Unter der Woche dürfen Renn-Trainings ausschliesslich mit Elektromotoren stattfinden. Weiter möchte er ein geführtes Langsamverkehr-Training ins Leben rufen. Nach eingehender Diskussion beschliesst der Gemeinderat, dass der Gemeinderat einstimmig hinter dem neuen Konzept steht und dieses unterstützen wird.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das vorliegende Konzept der Off-Road Piste zu unterstützen und die Testphase in den nächsten drei Jahren zu begleiten.

- **Wahlkalender 2025: Beschluss Daten Erneuerungswahlen**

Der Regierungsrat legte am 5. März 2024 mit RRB Nr. 2024/366 die offiziellen Termine für die Erneuerungswahlen 2025 fest. Die kommunalen Wahldaten wurden auf den 18. Mai, 29. Juni und 26. September 2025 festgelegt, wobei es sich hier um Richtdaten handelt. Der Gemeinderat bestimmt, welche Wahlen an welchen Terminen stattfinden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt.

Der Wahlkalender sieht wie folgt aus:

09.03.2025	Kantons- und Regierungsratswahlen (Anmeldefrist: 13. Januar 2025).
13.04.2025	Allfälliger zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen.
18.05.2025	Amteibeamtenwahlen, Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinderatswahlen (Anmeldefrist 31. März 2025).
29.06.2025	Allfälliger zweiter Wahlgang Amteibeamtenwahlen. Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden, Zweckverbände und Kreise: Beamtenwahlen (Anmeldefrist: 26. Mai 2025) Eidgenössischer Abstimmungstermin, ev. kantonale Abstimmung.
28.09.2025	Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinderatswahlen, Zweckverbände und Kreise: Kommissionswahlen (Anmeldefrist: 11. August 2025). Allfällige zweite Wahlgänge für kommunale Beamtenwahlen.

Der 9. März ist für die Kantons- und Regierungsratswahlen reserviert. An diesem Datum sollen laut Regierungsrat keine Gemeinderatswahlen durchgeführt werden (Gründe: umfangreiches Wahlmaterial, Fassungsvermögen Zustellkuverts, mögliche Vermischung der Wahlzettel, grosse Beanspruchung der Wahlbüros, Planung Kandidaturen Kantonsrat/Gemeinderat, etc.). Die Gemeinden werden daher ersucht, am 9. März keine kommunalen Wahlen und Abstimmungen abzuhalten.

#### **Antrag und Beschluss GR:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Balm b.G., gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Gemeinde Balm b.G. finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
  - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 31. März 2025, 17 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025 bis Freitag, 4. April 2025 jeweils 18.00 – 20.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
  - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 1.4. Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese als in stiller Wahl gewählt (§ 67 GpR).
2. In der Gemeinde Balm b.G. findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 29. Juni 2025 statt.
  - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens bis Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
  - 2.3. Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese auch bei Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt (§ 70 Abs. 2 GpR i.V.m. § 19 Absatz 2 GO).
  - 2.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
3. In der Gemeinde Balm b.G. finden die Wahl des Gemeindevizepräsidenten oder der Gemeindevizepräsidentin, die Kommissionswahlen und die Wahl der Delegierten und Vorstandsmitglieder der Zweckverbände in der Kompetenz des Gemeinderates an der ersten Sitzung der neuen Legislatur statt.  
Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Karin Schwieta, Balmweid 20, Balm b.G. 032/6371278 melden.

Anmeldeschluss ist Montag, 4. August 2025, 17.00 Uhr

4. Die Wahldaten sind spätestens drei Monate vor dem ersten Wahldatum öffentlich zu publizieren. Die öffentliche Publikation wird im November 2024 im Azeiger erfolgen. Karin Schwiete wird dies in die Wege leiten.
5. Der Beginn der neuen Legislatur wird wie folgt festgelegt:  
Gemeinderat: 1. August 2025  
Kommissionen: 1. November 2025

- **Beitrags- und Spendengesuche**

Vom Turnverein Attiswil ist ein Sponsoring-Gesuch für die Buebeschwinget 2024 eingetroffen. Nebst Geldbeträgen wird um Naturalabgaben ersucht für die Preise der Jungschwinger. Beim letzten Nachwuchsschwingertag im Jahre 2016 hat die Gemeinde Balm CHF 200.- gespendet. Nach kurzer Diskussion wird die Gemeinde Balm CHF 200.- spenden.

**Beschluss GR:** Einstimmig wird beschlossen dem Turnverein Attisholz für das Buebeschwinget 2024 CHF 200.- und für die Obst- und Gartenfreunde Region Günsberg CFH 100.- zu spenden.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

**Präsidium:**

- Per 1. August ist in der Wohnung Ost des Gemeindehauses die Familie Roth eingezogen. Wie per Mail kommuniziert, sind vorgängig Ausbesserungsarbeiten durch den Maler ausgeführt worden. Auch der Ersatz der alten und defekten Garagentore erfolgte nach Zustimmung zur Offerte durch den GR umgehend durch die Firma Altor AG.
- Im Rahmen des Mieterwechsels stellte sich heraus, dass das Fernsehsignal im ganzen Gemeindehaus, insbesondere aber in der Wohnung Ost zu schwach ist. Durch die GAW wurde infolgedessen beim Hauseingang ein Signalverstärker eingebaut. Die Kosten trägt der Hauseigentümer (die Gemeinde). Die Rechnung folgt noch.
- Noch ausstehend sind im Gemeindehaus die Mängelbehebung infolge der periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen gemäss Kontrollbericht sowie die Installation zweier zusätzlicher Steckdosen für die Antriebe der Garagentore. Tom wird mit einem Elektroinstallateur Kontakt aufnehmen und die Arbeiten veranlassen.
- Wie von mehreren Votanten an der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni verlangt, ist für die Entsorgung der Altholzdeponie im Wald durch unseren Wegmacher der Verursacherin ein Brief mit rechtlicher Begründung und Rechnung gestellt worden. Die Rechnung wurde inzwischen fristgerecht bezahlt.

**Werke:**

- Am 7. August fand die Vorstandssitzung GWUL statt, wo das Budget 2025 bereinigt und verabschiedet wurde. Die Unterlagen werden zusammen mit der Einladung für die DV vom 19. September einen Monat vorher zugestellt. Verabschiedet hat der Vorstand einen neu ausgehandelten Wasserlieferungsvertrag mit der WARESO, welcher ebenfalls an der DV zu Abstimmung gelangt. In Ausarbeitung und rechtlicher Abklärung mit Kanton und Juristen ist die Schaffung eines Erneuerungsfonds, welcher aus der SF Wasser finanziert wird und zur (Vor-) Finanzierung der Erneuerung von WV-Anlagen im GWUL-Besitz dienen soll. Damit soll die Verschuldung und Zinslast des GWUL langfristig reduziert werden können.

**Tom Müller:**

- Das Material für den Ersatz des Druckreduktionsventils auf dem Unterbalmberg ist am 6. August angeliefert worden. Das Projekt wird von Thomas Müller betreut. Die Firma Menz

wird die Asbestsanierung erledigen. Der Termin ist nun auf den 4. September gesetzt. Wichtig ist das die SWG eine prov. Wasserleitung oder Zisterne setzen, damit Christian Niederberger weiterhin Wasser beziehen kann. Weiter wird noch ein Termin bei Rene Flück abgemacht für die Leckortung und die Verbindung des Quellwassers beim Stall. Am 21.8. ist noch ZAUL-Sitzung. Tom wird sich für diese Sitzung entschuldigen. Weiter muss noch der Aquapilot nachgeführt werden. Für die SDMUL Sitzung hat sich Tom auch entschuldigt. Die SDMUL Leitung wird neu reorganisiert. Herr Röhliberger hört auf und es wurden die neuen Leitungsstrukturen vorgestellt. Weiter konnte die SDMUL, da sie zu wenig Büroräume hat, neue Räume an der Bielstrasse 18 übernehmen.

**Sascha Valli:**

- GSU hat noch keine Sitzung stattgefunden.

**Karin Schwiete:**

- Kurze Info über die Jungbürgerfeier vom 6. September 2024, Sammeltransport wird durch Mario Fluri mit dem Postauto durchgeführt, Catering im Tannenheim wird Bisig Peter durchführen, für die Getränke und Kaffee ist Karin Schwiete zuständig. JaUL organisiert das Apéro und die Tischdeko. Es wurden 60 Einladungen versendet und bis dato heute haben sich 14 JungbürgerInnen angemeldet. Die Urkunden und die Broschüre «Endlich 18» werden noch an die teilnehmenden Gemeinden verteilt.